

**TRANSPARENZBERICHT  
gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr.  
537/2014 iVm § 55 Abschlussprüfer-  
Aufsichtsgesetz (APAG)**

**der**

**Logos Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungs- GmbH**

**Für das Geschäftsjahr 2019/2020**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
1. Einleitung	2
2. Beschreibung der Rechtsform und der Eigentumsverhältnisse	2
3. Kein Netzwerk	2
4. Leitungsstruktur	2
5. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystem	3
6. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung	4
7. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 2 Z 9 APAG	4
8. Erklärung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit	5
9. Fortbildung	5
10. Vergütung der Teilhaber	6
11. Grundsätze der internen Rotation	6
12. Finanzinformation	8

## 1. Einleitung

Die Logos Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH (im Folgenden kurz „Logos“ genannt) erstattet gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 iVm § 55 APAG fristgerecht den folgenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020.

## 2. Beschreibung der Rechtsform und der Eigentumsverhältnisse

Die Logos ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und unter der Firmenbuchnummer FN 239696w beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gesellschafter der Logos ist folgende natürliche Person:

Name	Anteil
Mag. Alexandra Tychi, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin	100 %

## 3. Kein Netzwerk

Art. 13 Abs 2 lit. b) der Verordnung Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates („Abschlussprüfer-Verordnung“) verlangt für den Fall, dass eine Prüfungsgesellschaft einem Netzwerk angehört, eine Beschreibung dieses Netzwerks einschließlich seiner rechtlichen und sonstigen Strukturen. Die Logos gehört keinem Netzwerk an.

## 4. Leitungsstruktur

Die Geschäftsführung der Logos setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Berufsbefugnis
Mag. Alexandra Tychi	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
MMag. Hans-Peter Winter	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Als Prokuristin der Logos ist bestellt:

Name	Berufsbefugnis
Dipl.BW.(BA) Simone Luschnik	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

## 5. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystem

Die Logos, deren Kernkompetenz im Bereich Wirtschaftsprüfung liegt, ist in einem dynamischen regulatorischen Umfeld tätig. Das hierfür erforderliche hohe Maß an fachlicher Kompetenz und Qualität bedingt besondere Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des Prüfungsbetriebes. Daher hat die Logos zur Erfüllung dieses hohen Qualitätsanspruchs Maßnahmen zur Einführung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Qualitätssicherungssystems getroffen. Durch diese werden sowohl die berufstüblichen Qualitätsstandards im Allgemeinen eingehalten als auch jene für Mitglieder vorgegebenen Standards des Instituts österreichischer Wirtschaftsprüfer im Speziellen.

Das Qualitätssicherungssystem der Logos setzt sich aus auftragsunabhängigen und auftragsabhängigen Maßnahmen zusammen, die sowohl der Komplexität als auch dem Risikogehalt der Prüfungsaufträge Rechnung tragen und einen hohen Grad an Qualität bei deren Abwicklung gewährleisten.

### **Auftragsunabhängige Maßnahmen** beinhalten u.a.

- Gewährleistung eines angemessenen Qualitätsumfelds im Prüfungsbetrieb
- Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln
- Maßnahmen zur Annahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen
- Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung, insbesondere zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
- Maßnahmen zur Einhaltung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung gemäß § 56 APAG
- die Gesamtplanung unserer Aufträge
- Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes
- Maßnahmen zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Regelung zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung sowie ein Maßnahmenpaket, das die laufende Überwachung der Prüfungsdurchführung, die formelle und materielle Berichtskritik sowie die Nachschau beinhaltet.

Darüber hinaus sieht unser Qualitätskontrollsystem **auftragsabhängige Maßnahmen** vor, die die qualitativ hochwertige Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung von Prüfungsstandards sowie unsere Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

Unser Qualitätskontrollsystem sieht u.a. die folgenden auftragsabhängigen Maßnahmen vor:

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen für die Auftragsabwicklung
- Anleitung des Auftragssteams

- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung
- Abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere

Um die **Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems** sicherzustellen, wird jährlich eine stichprobenweise Nachschau durchgeführt, bei der ebenfalls die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Standards überprüft wird.

#### Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems

Das bestehende Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, Qualitätsmängel zu erkennen und zu bereinigen, sodass dessen Wirksamkeit gegeben ist.

Auf die Covid-19 Maßnahmen der Regierung ab März 2020 haben wir durch organisatorische Maßnahmen reagiert und sichergestellt, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen uneingeschränkt eingehalten werden können und das Qualitätssicherungssystem nicht beeinträchtigt wird.

#### **6. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung**

Die Logos wird im Geschäftsjahr 2020/21 Pflichtprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Insofern ist die Logos verpflichtet, sich zusätzlich zur Qualitätsprüfung einer Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu unterziehen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgte eine Inspektion durch die APAB, die ohne Feststellungen im Oktober 2020 abgeschlossen wurde.

Im Zeitraum Mai bis September 2019 fand eine Qualitätssicherungsprüfung gemäß §§ 24ff. APAG durch PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH Wien statt. Verantwortliche Qualitätsprüferin war Frau WP/StB Ute Uden-Schubert. Gegenstand der Prüfung waren die Regelungen zur Auftragsabwicklung gemäß § 23 Abs 2 Z 2 APAG bei Abschlussprüfungen von Unternehmen, die nicht unter die Definition des § 2 Z 9 APAG fallen. Aufgrund des Berichts über die Qualitätssicherungsprüfung erteilte die APAB der Logos eine Bescheinigung gemäß § 35 APAG, die bis zum 20. Dezember 2025 befristet ist.

#### **7. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 2 Z 9 APAG**

Die Logos hat im Geschäftsjahr 2019/2020 Pflichtprüfungen bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt:

Alpenbank Aktiengesellschaft, Innsbruck  
Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft, Linz

## **8. Erklärung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit**

Die Basis unseres Qualitätssicherungssystems sind Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme.

Vor der Annahme neuer Klienten oder Aufträge beurteilen wir, ob keine gesetzlichen Ausschließungsgründe (nach §§ 271 bzw. 271a UGB) vorliegen, die Seriosität des Klienten gegeben ist, übermäßige Risiken mit der Auftragsannahme verbunden sind sowie unsere Unabhängigkeit gegeben ist. Bei Prüferwechsel zu uns bestehen wir auf Kontaktaufnahme mit dem vorherigen Prüfer, der Anhörung seiner Sicht der Gründe für den Wechsel und seiner Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht uns gegenüber.

Zu den zentralen Maßnahmen hinsichtlich der Unabhängigkeit gehört auch die Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf Unabhängigkeitserfordernisse. Nur wenn alle Mitarbeiter über unsere berufsrechtlichen Unabhängigkeitsgrundsätze informiert sind, ist auch gewährleistet, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen können, die Geschäftsführung auf Unabhängigkeitsgefährdungen aufmerksam zu machen. Neue Mitarbeiter werden unmittelbar nach ihrer Einstellung hinsichtlich der Bedeutung der Berufsgrundsätze, insbesondere der Unabhängigkeit bei der beruflichen Tätigkeit, eingewiesen und geschult.

Einmal jährlich vor Beginn der Prüfungssaison bzw. erstmals bei der Einstellung holen wir von allen Mitarbeitern schriftliche Bestätigungen ihrer (persönlichen) Unabhängigkeit gegenüber den zu prüfenden Unternehmen und deren leitendem Personal ein. Den Prüfern werden zur Bestätigung ihrer Unabhängigkeit Listen der Klienten vorgelegt.

Weiters werden im Zuge der Prüfungsplanung von allen für das Prüfungsteam vorgesehenen Mitarbeitern Bestätigungen eingeholt, dass keine Unabhängigkeitsgefährdungen vorliegen.

Während dem Ablauf der Prüfung sind Änderungen oder Zweifel hinsichtlich der Unabhängigkeit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu melden, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Zusätzlich wird die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die Geschäftsführung geprüft.

### Erklärung zur Überprüfung der Unabhängigkeit

Aufgrund der eingeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen hat im Übrigen auch für das Geschäftsjahr 2019/2020 eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die Geschäftsführung stattgefunden, welche die Einhaltung der Regelungen hinsichtlich der Unabhängigkeit bestätigt hat.

## **9. Fortbildung**

Die Logos hat für die Fortbildung ihrer Mitarbeiter eine Richtlinie im Rahmen des Qualitätssicherungsstandards erlassen, die sich aus § 56 Abs 2 APAG ableitet. Diese Fortbildungsrichtlinie sieht vor, dass sich Mitarbeiter kontinuierlich weiterzubilden haben. Dazu werden sie auf interne und externe Schulungen sowie auf das Selbststudium verwiesen.

Neben der Absolvierung der für die berufliche Entwicklung vorgesehene Ausbildung werden unsere Fachmitarbeiter regelmäßig über entsprechende externe Fortbildungsveranstaltungen insbesondere im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards sowie berufsrechtliche Grundsätze und Unabhängigkeitsfragen informiert. Unsere Fachmitarbeiter sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren bzw. mindestens 120 Stunden über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Zusätzlich zu dieser fachlichen Weiterbildung wird von erfahrenen Mitarbeitern erwartet, zur Fortbildung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beizutragen und sie dabei zu unterstützen, die erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen. Auch für Berufsanwärter orientiert sich das Ausmaß an externer Aus- und Weiterbildung an den 30 Stunden pro Jahr.

Für das Selbststudium steht den Mitarbeitern nicht nur eine umfangreiche Bibliothek, sondern auch eine Datenbank zur Verfügung, in der sämtliche gesetzliche Neuerungen, aktuelle Entscheidungen, Fachgutachten und andere einschlägige Themen zugänglich gemacht werden. Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs wird für jeden Mitarbeiter individuell ein Fortbildungsplan erstellt.

Die Einhaltung der gesetzlichen (§ 62 Z 1a BWG sowie § 56 APAG) bzw. berufsständischen Fortbildungsverpflichtungen wird zudem von der Geschäftsführung überwacht.

## **10. Vergütung der Teilhaber**

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden durch die Generalversammlung keine Ausschüttungen an die Gesellschafterin beschlossen.

## **11. Grundsätze der internen Rotation**

Einige Prüfungsaufträge der Logos sind von der internen Rotation im Sinne des § 271a Abs. 1 Z 4 UGB bzw. § 62 Z 6a BWG iVm § 271a Abs. 1 Z 4 UGB bzw. des § 271a Abs. 4 UGB bei Konzernabschlussprüfungen betroffen. Die Prüferrotation dient der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Prüfbetrieb der Logos sind die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer betroffen, die auch die alleinige Verantwortung für die pflichtgemäße Abwicklung der Abschlussprüfungen tragen. Alle anderen in den Prüfungsaufträgen involvierten Mitarbeiter sind von der Prüferrotation nicht betroffen.

In diesem Zusammenhang erstellt die Leitung des Prüfungsbetriebes einen Rotationsplan, der laufend aktualisiert und im Rahmen der Gesamtplanung der Aufträge berücksichtigt wird. Darüber hinaus wird die Rotation auch im Rahmen der Auftragsdokumentation adressiert und überprüft.

## 12. Finanzinformation

Der Gesamtumsatz der Logos im Jahr 2019/2020 beträgt rd. TEUR 555 (VJ: TEUR 539), wobei sich dieser Betrag gemäß Art. 13 Abs 2 lit. k) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 wie folgt zusammensetzt:

Einnahmen aus der Abschlussprüfung im Sinne des § 2 Z 1 APAG des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG ist	TEUR 107
Einnahmen aus der Abschlussprüfung im Sinne des § 2 Z 1 APAG des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	TEUR 247
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	TEUR 6
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	TEUR 195

Die angeführten Nichtprüfungsleistungen umfassen insbesondere Projekte im Bereich Internes Kontrollsystem, Interne Revisionen, Förderprüfungen und Prüfungen gemäß Fachgutachten KFS/PG 11, KFS/PG 13 und KFS/PG 14 sowie sonstige Beratungs- und Prüfungsleistungen. Anzumerken ist, dass keine Steuerberatungsleistungen erbracht werden.

Wien, am 28. Oktober 2020







Mag. Alexandra Tychi  
 Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
 
 MMag. Hans-Peter Winter  
 Wirtschaftsprüfer und Steuerberater